Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 35.

Marienwerder, den 1. September 1869.

32) Ueber den Nachlaß des zu Culm verstorbenen Bäckermeisters Friedrich Witt ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet. — Es werden sämmtliche Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **30. November 1869** beim hiesigen Gericht schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls die Erbschaftsgläubiger und Legatare, die sich nicht melden, sich wegen ihrer Ansprüche an den Nachlaß nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Fr. Witt gezogenen Nutzungen übrig bleibt. — Die öffentliche Sitzung zur Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet am **7. Dezember 1869**, Vormittags 12 Uhr, statt.

Culm, den 13. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Folgende Personen sind auf Grund der Bescheinigung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 14. Juli 1869 angeklagt, ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: Johann Zdrojewski aus Gogolin, Johann Wisniewski aus Storlus, Julius Ludwig Johann Ferdin. Budzin aus Pien, Johann Wysocki aus Borowno, Jacob Kaminski aus Fronau, Joh. Fried. Dahlheim aus Brosowo, Valentin Isdebrand aus Rabenhorst, Johann Laskowski aus Katarzynken, Martin Ignatz Gorecki aus Myslewitz, Jocob Ziolkowski aus Althausen, Franz Zebrowski aus Blandau, Christian August Winkler aus Blotto, Marian Ludwig Strzelecki aus Culm, Johann Kurkowski aus Dubielno, Johann Rocinski daselbst, Johann Boinski aus Fronau, Anton Grazkowski aus Mgowo, Andreas Lewandowski aus Ostrowo, Fried. Wilhelm Ott aus Neu Racziniewo, Franz Jablonski aus Schönborno, Ignatz Jaworski daselbst, Franz Katrzynski aus Uszcz, Andreas Libumski aus Adl. Zegartowitz, Franz Jacubowski aus Zeigland, Casimir Lewandowski daselbst. — Gegen dieselben ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf den **16. Dezbr. 1869**, Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumt worden. — Zu diesem Termine werden die genannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen den Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Culm, den 13. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Der Arbeitsmann August Mattke hierselbst hat angezeigt, daß ihn seine Ehefrau Wilhelmine, geb. Dahms, seit 4 Jahren böslich verlassen habe. Da der jetzige Aufenthalt der Wilhelmine Mattke, geborne Dahms, unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, spätestens bis 1. Januar 1870 zu ihrem Ehemanne hierher zurückzukehren, widrigenfalls dieselbe in Gemäßheit §. 680 ff. Theil II. Titel I. Allgemeinen L.-R. zur Klage auf Trennung der Ehe verstattet werden wird.

Mrk. Friedland, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

35) Folgende Personen: 1. der Carl Giese, Sohn der Käthner Andreas und Anna (geb. Neumann) Giese'schen Eheleute, geboren zu Sluvp den 9. Novbr. 1816, welcher seit länger als 10 Jahren verschollen ist, und an Vermögen 20 Thlr. 24 Sgr. nebst den seit dem 28. Mai 1856 laufenden Depositalzinsen hinterließ; 2. die unbekannten Rechtsnachfolger: a. des Paul Schlewinski, welcher am 18. October 1866 zu Kl. Schönbrück verstorben ist und ein Vermögen von 40 bis 50 Thlrn. hinterlassen hat; b. des Arbeiters Friedrich Rosinski, welcher am 24. September 1866 in Grünelinde verstorben ist und ein Vermögen von 23 Thlr. 11 sgr. 8 pf. nachgelassen hat, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem am **31. Dezember 1869**, Vormittags 11¾ Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 23., anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls: zu 1. der Carl Giese für todt erklärt und sein Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit der Folge der §§. 834. ff. Titel 18. Theil II. A. L. R. zufallen; zu 2. der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen und ihm als solchem der Nachlaß des Paul Schlewinski und Friedrich Rosinski verabfolgt werden, der nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere Erbe aber alle Handlungen und Dispositionen des Fiskus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Graudenz, den 5. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Der Tischlermeister Theodor **Kunzmann**, seit dem 26. Mai 1865 verheirathet mit Bertha, geb. Klohn, hat im Juli 1867 seinen Wohnsitz in der Stadt Jastrow heimlich verlassen, ohne seitdem für den Unterhalt seiner zurückgelassenen Ehefrau und seines Kindes zu sorgen. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt, wird der p. **Kunzmann** hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten hierher zurückzukehren und das eheliche Verhältniß mit seiner oben gedachten Frau fortzusetzen, widrigenfalls Letztere befugt sein soll, auf Ehescheidung wegen böslichen Verlassens zu klagen.

Jastrow, den 26. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

37) Der Knecht Wilhelm Ziemann, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist beschuldigt, am 9. Februar d. J. aus der Königl. Forst Eisenbrück, Jagen 43, eine Kiefer, 50 Fuß lang, 13½ Zoll Mitte, und eine Rundlatte, zusammen 3 Thlr. 14 sgr. 2 pf. werth, entwendet zu haben. Zur Verhandlung hierüber wird ein Termin auf den **21. December d. J.**, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtstage in Bölzig anberaumt, zu welchem der Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben rechtzeitig herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird gegen ihn in contumaciam verfahren werden.

Schlochau, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Forstrüge-Sachen.

38) Die auf dem Mühlengrundstücke Ottloczyn Nr. 13. Rubr. III. Nr. 6. ex decreto vom 29. April 1856 eingetragene Restkaufgeldsforderung der Emilie Viertel, verwittwet gewehsene Oehm, geb. Papke, von ursprünglich 1150 Thlr., zu 5 pCt. verzinslich, über welche ein Document aus dem Kaufvertrage vom 20. März und 19. April 1856, dem Hypothekenbuchsauszuge und der Eintragungsnote vom 22. Mai 1856 gebildet ist, wovon aber 80 Thlr. 2 sgr. nebst Zinsen seit 27. Juni 1851 für den Mühlenpächter Johann Jeske und 52 Thlr. 15 sgr. nebst Zinsen seit 27. Juni 1857 für den Amtswachmeister Daniel Kollmann abgezweigt sind, ist in Höhe des Restes von 1017 Thlr. 13 sgr. nach den vom Besitzer Theodor Wolfram beigebrachten Bescheinigungen bezahlt und und soll gelöscht werden. Es werden deshalb die Inhaber dieser Post, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind und an die Post oder das darüber gebildete Document Ansprüche geltend zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem Termine am **17. December d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schmalz anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und die Post gelöscht werden wird.

Thorn, den 1. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

39) Die verehelichte Schuhmacher Ida Geschke, geb. Schnögaß hierselbst, hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmachermeister Carl Geschke, welcher Anfangs 1868 nach Amerika gezogen sein soll, wegen böswilliger Verlassung die Ehescheidungsklage angestellt. Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf den **29. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schmalz, anberaumt, zu welchem der Beklagte hierdurch öffentlich vorgeladen wird. Erscheint er nicht und kehrt auch bis dahin zu seiner Ehefrau nicht zurück, so wird gegen ihn in contumaciam auf Ehescheidung, und was dem anhängig, erkannt werden.

Thorn, den 26. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

40) Die verehelichte Anna Reschke, geb. Hoffmann, zu Bilawy hat gegen ihren Ehemann, den Schäfer Martin Reschke (genannt Janke) auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß er sie seit dem Frühjahr 1867 böslich verlassen hat. Sie beantragt deshalb auch, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Da der jetzige Aufenthaltsort des Verklagten Martin Reschke (genannt Janke) unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem auf den **11. November d. J.**, Mittags 12 Uhr, im großen Sessionszimmer hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung des weiteren Verfahrens in contumaciam vorgeladen.

Thorn, den 15. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

41) Folgende Hypothekendokumente, gebildet aus: a. dem Wechselerkenntnisse vom 10. Juni 1858 in Sachen des Handelsmanns Saul Cohn in Lonzyn wider den Einsassen Albrecht Jurkiewicz zu Dorf Birglau, dem Wechsel vom 6. Januar 1858, Hypothekenbuchs-Auszug vom 5. August und Eintragungsnote vom 31. August 1858 über 49 Thlr. 29 Sgr. nebst 6 pCt. Zinsen seit 1. April 1858, eingetragen für Saul Cohn ex dec. vom 25. August 1858 auf dem Franz Calbeckischen Grundstücke, Birglau Nr. 26., Rubr. III. Nr. 6.; b. dem Mandate vom 3. Juni 1858 in Sachen des Saul Cohn wider Albrecht Jurkiewicz, dem Hypothekenbuchsauszuge vom 23. Septbr. und der Eintragungsnote vom 25. Septbr. 1858 über 47 Thlr. 14 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit 12. Juni 1858, eingetragen für Saul Cohn ex dec. vom 23. September 1859 auf demselben Grundstücke, Rubr. III. Nr. 7.; c. der beglaubten Abschrift der Klage des Kaufmann M. Wechsel in Thorn wider den Mühlenbesitzer Kobrzynki zu Gr. Pulkowo, vom 27. November 1857, der Mandats-Ausfertigung vom 22. Oktober 1857, dem Hypothekenbuchsauszug vom 20. Mai 1858 und der Eintragungsnote vom 2. Juni 1858 über 3 Thlr. 14 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit 10. Februar 1854, 17 Sgr. und 3 Sgr. Kosten, sowie die Kosten der Eintragung, eingetragen für M. Wechsel ex dec. vom 20. Mai 1858 auf Kowalewo Nr. 147., Rubr. III. Nro. 4.; d. dem Erkenntniß vom 12. September 1849

in Sachen der Handlung Sterly u. Curtius in Thorn wider die Wittwe und Erben des Gastwirths Tietz, dem Hypothekenbuchsauszuge und der Eintragungsnote vom 27. Dezember 1850 über 25 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen seit 8. Mai 1846, eingetragen ex dec. vom 20. Dezember 1850 für die Handlung Sterly u. Curtius auf dem Johann Ehmschen Grundstücke, Bromberger Vorstadt Nr. 12. 28. 29., Rubr. III. Nr. 17.; e. dem Kaufvertrage vom 20. Februar 1863, dem Hypothekenbuchsauszuge vom 22. März und der Eintragungsnote vom 25. März 1863 über 350 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen seit 1. Oktober 1863, rückständige Kaufgelder, eingetragen ex dec. vom 22. März 1863 für Leonhard Boruszynski auf dem Grundstücke des Kaufmann Louis Salomon, Thorn Altstadt Nr. 403., Rubr. III. Nr. 8.; f. dem Mandate vom 10. Septbr. 1847 in Sachen des Kaufmann M. Wechsel in Thorn wider den Schlossermeister August Dietrich daselbst, dem Hypothekenscheine und der Eintragungsnote vom 1. Juli 1849 über 23 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen von 23 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. seit 6. Oktober 1848, 5 Sgr. Kalkulaturgebühren und die Kosten der Eintragung, eingetragen für M. Wechsel auf dem Grundstücke des Schlossermeisters Hermann Pütschbach, Thorn Neustadt Nr. 79., Rubr. III. Nr. 7., ex dec. vom 4. Juli 1849; g. dem Albrecht Kowalskischen Erbrezeß vom 21. October 1850. 29. April 1857, cfr. den 30. August 1851, Hypothekenschein und Eintragungsnote vom 2. Oktober 1851 über das Leibgedinge der Wittwe Kowalska, geb. Lewinska, eingetragen auf dem Adalbert Wierzbowskischen Grundstücke, Bielsk Nr. 34, Rubr. II. Nr. 2., ex dec. vom 2. Oktober 1851; h. dem notariellen Schuldbekenntniß vom 16. Januar 1866, dem Erkenntnisse vom 21. Februar 1867 in Sachen des Kaufmann Julius Getz zu Bruchnows wider den frühern Einsassen Anton Kilkiewicz, Hypothekenbuchsauszug und der Eintragungsnote vom 9. August 1867 über 120 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit 16. Januar 1867 und 9 Thlr. Kosten, umgeschrieben aus einer auf 120 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit 16. Januar 1866 und 15 Thlr. Kosten lautenden Protestation für Julius Getz auf dem Lesser Jacobschen Grundstück, Biskupitz Nr. 6., Rubr. III. Nr. 8, ex dec. vom 16. Juli 1867, sind angeblich verloren gegangen. Sämmtliche Posten sind löschungsfähig quittirt und sollen gelöscht werden. — Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Dokumente oder Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem am **29. October 1869,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schmalz anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, die Dokumente für amortisirt erklärt und die Posten gelöscht werden sollen.

Thorn, den 26. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

42) Gegen den Maurer Carl Laube aus Kolzig in Schlesien, zuletzt in Konnek bei Tuchel aufhaltsam, ist auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft zu Conitz zufolge Beschlusses vom 2. Januar d. J. die Untersuchung wegen Betheiligung an einer Schlägerei, bei welcher der Arbeitsmann Liegmann von hier eine erhebliche Körperverletzung erlitten hat und wegen thätlichen Angriffes eines Beamten, des Nachtwächters Sarnowski von hier, aus §. 195., 192. a., 89. und 56. des Strafgesetzbuchs eingeleitet. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **7. Oktober** d. J., Vormittags 12 Uhr, im hiesigen Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes anberaumt worden. Der Maurer Carl Laube, dessen zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, in dem obigen Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche noch so zeitig anzuzeigen, daß sie noch rechtzeitig zum Termine herbeigeschafft werden können. — Erscheint der Angeklagte nicht, dann wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 21. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

43) Folgende Landwehrmänner: 1. Johann Muchowski aus Gr. Byslaw, 2. Felix Gierszewski aus Tuchel, 3. August Plaszinski aus Stobno, 4. Paul Rypka aus Gostoczyn, 5. Daniel Birkholz aus Bagnitz, 6. Johann Lawrenz aus Prust, 7. Carl Beyer aus Pantau, 8. Friedrich Roß aus Motillamühl, 9. Andreas Kowalski aus Konigort — sind auf Grund der Bescheinigungen der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 23. November v. J. angeklagt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Gegen dieselben ist auf Grund des §. 116. des Strafgesetzbuchs und §. 10. des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf den **7. Oktober d. J.,** Vormittags 12 Uhr, in unserem Terminszimmer Nr. 6. anberaumt worden. — Die genannten Angeklagten werden zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen den Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 19. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

44) Das dem Bäckermeister Gustav Nitz gehörige, in der Stadt Baldenburg belegene, im Hypothekenbuche von Baldenburg unter Nr. 413. verzeichnete Grundstück soll am **11. November d. J.,** 11 Uhr Vormittags, an der hiesigen Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das

Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am **16. November d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 36,11 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 6,01 Rthlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden von 10 bis 1 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Baldenburg, den 21. August 1869.
Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

45) Die dem Kaufmann Adam Stephan Drost, welcher mit Adelgunde, geb. Schröder, in ehelicher Gütergemeinschaft lebt, gehörigen, in der Stadt Christburg belegenen Grundstücke: 1. ein auf der Schloßvorstadt belegenes, Christburg Nr. 147., 2. ein auf der Vorstadt belegenes Kruggrundstück nebst Gaststall und Garten, sollen am **30. September d. J.**, 10 Uhr Vormittags, in Christburg an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. October d. J.**, 10 Uhr Vormittags, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke 0,23 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden sind: 0,57 Thlr., und der jährliche Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden sind: bei dem Wohnhause 60,13 Thaler und bei dem Stall 20,6 Thaler.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Christburg, den 16. August 1869.
Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

46) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 13. August 1869.

Das den Ferdinand und Friederike, geb. Tietz, Knospeschen Eheleuten gehörige Grundstück, Schöndorf Nr. 7., abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des anzeiglich hier verstorbenen Torfmachers Ernst Gäritz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

47) Das den Thomas und Josephine, geb. Kossidowska, Kobusschen Eheleuten gehörige, in Rittel belegene, im Hypothekenbuche von Rittel sub Nr. 49. verzeichnete Grundstück soll am **13. Octbr. d. J.**, um 11 Uhr Vormittags, im hiesigen Gerichtslokale, Zimmer IX., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Octbr. d. J.**, um 11 Uhr Vormittags, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1,21 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,22 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 6 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 15. August 1869.
Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

48) Das dem Martin v. Orlikowski gehörige, in Kl. Chelm belegene, im Hypothekenbuche von Kl. Chelm sub Nr. 38. verzeichnete Grundstück soll am **15. Oktober d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale, Zimmer Nr. XIII., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 224,26 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 24,46 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 31. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

49) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 2. Mai 1869.

Das den Franz Dobbeck'schen Eheleuten gehörige Grundstück Harmsdorf No. 1., abgeschätzt auf 8955 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **15. December 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Jacob und Eva Dobbeck'schen Eheleute aus Harmsdorf resp. deren Erben Johann und Anna Dobbeck, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 30. Mai 1869.

Das dem Besitzer August Lahn gehörige Grundstück Harmsdorf No. 2., abgeschätzt auf 6795 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

51) Das den Adam und Caroline, geb. Wegner, Schockschen Eheleuten gehörige, in Friedrichsbruch belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 8. verzeichnete Grundstück soll am **9. Octbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Octbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 32,65 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 6 Thlr. 28 Sgr. $2^2/_5$ Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 7. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

52) Königliches Kreisgericht zu Culm, den 20. März 1869.

Das dem Johann Borowski gehörige, in Königl. Neudorf unter Nro. 4. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7591 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **1. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

53) Das den Michael und Elisabeth, geborne Zak, Podlaßschen Eheleuten gehörige, in Zakrzewo belegene, im Hypothekenbuche von Zakrzewo Nro. 36. verzeichnete Grundstück soll am **17. Septbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nro. 3., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. Septbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nro. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 54 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 28,29 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, im Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirkſamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 1. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

54) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 1. Juni 1869.

Die den Mühlengutsbesitzer Otto und Elvire, geb. Gerasch, Fischerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, Blankwitt Nro. 23. nebst Wassermühle, und Flatow Nro. 43., abgeschätzt auf 69155 Rthlr. 12 Sgr.

11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **28. Januar 1870,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Das den Schuhmachermeister August und Wilhelmine Weitschatschen Eheleuten gehörige, in Graudenz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 17. verzeichnete Grundstück soll am **1. Novbr. d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Novbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2,18 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3,49 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 140 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserm Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

56) Das der Wittwe und den Geschwistern Kalicki gehörige, in Grünelinde belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 5. verzeichnete Grundstück soll am **3. November d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. November d. J.,** Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 0,88 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,35 Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 28 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

57) Das den Martin und Pauline Giglinskischen Eheleuten gehörige, in Sarosle belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 10. verzeichnete Grundstück soll am **8. November d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. November d. J.,** Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 9,49 Mrg. und der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 8,44 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslocale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

58) Das den Andreas Roßschen Erben gehörige, in Geglenfelde belegene, im Hypothekenbuche Nro. 5. verzeichnete bäuerliche Grundstück soll am **22. September d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zu Geglenfelde auf den Antrag der Benefizial-Erben versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Oktbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 63 Morgen 90 []Ruthen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 36 Thlr. 28 Sgr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Hammerstein, den 30. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

59) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Jastrow, den 1. Juni 1869.

Die zur Kaufmann Hugo Suffaschen Concursmasse gehörigen Grundstücke Jastrow No. 185., 485. und 490. der Hypothekenbezeichnung, zusammen abgeschätzt auf 9332 Rthlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **13. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

60) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 12. Juli 1869.

Das zu Lautenburg sub Nr. 249. belegene, dem Inspector Pauknin gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1248 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. November 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. der Rentier F. H. Peter en, 2. der Kaufmann L. H ß, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

61) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 12. Juli 1869.

Das zu Lautenburg sub No. 176. belegene, den Bürger Victor und Marianna Mroczynskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 965 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. November 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden

62) Das dem Johann Malinowski gehörige, in Neuhoff belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 23. verzeichnete Grundstück soll am **21. October d. J.**, Nachmittags 5 Uhr, in dem gedachten Grundstücke im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. October d. J.**, Mittags 12 Uhr, in unserem Geschäftslokale Zimmer Nr. 3. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 48,69 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 44,56 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 39 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrecht geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 21. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

63) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 20. Juni 1869.

Das den Andreas und Anna, geb. Guminska, Bartkowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, Zlottowo Nro. 18., abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. Oktober 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Altsitzerin Marianna Bartkowska wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

64) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 18. April 1869.

Die den Theophil und Anna Zalewski'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Omulle No. 18. und Londzyn No. 4., abgeschätzt auf 6221 Rthlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **12. November 1869**, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

65) In der nothwendigen Subhastation, betreffend die dem ehemaligen Executor Herrmann Hartwig und dessen Ehefrau gehörigen, in Lichtfelde belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 24. D. und 40. verzeichneten Grundstücke, ist ein neuer Versteigerungs-Termin auf den **23. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Geschäftszimmer Nr. 4., sowie ein neuer Termin zur Verkündigung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags auf den **24. September d. J.**, Vormittags 12 Uhr, daselbst anberaumt worden. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 8. Mai 1869 verwiesen.

Marienburg, den 21. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

66) Das den Stellmacher Rudolph und Caro-

line Guthschen Eheleuten gehörige, in Posilge belegene, im Hypothekenbuche Nr. 61. verzeichnete Grundstück soll am **21. October d. J.**, Vormittags 12 Uhr, in unserem Geschäftszimmer Nr. 4., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. October d. J.**, Vormittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1,01 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,90 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 25. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

67) Das den Töpfermeister Carl Friedrich und Justine, geb. Klann, Krügerschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Marienwerder belegene, im Hypothekenbuche von Marienwerder Graudenzer Vorstadt unter Nr. 19. verzeichnete Grundstück soll am **9. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. October d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 106 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

68) Das den Herrmann und Pauline, geb. Tetzlaff, Roggenbuckschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Marienfelde belegene, im Hypothekenbuche unter Marienfelde Nr. 38. verzeichnete Grundstück soll am **20. Oktbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. Oktbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $1^{17}/_{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $4^{90}/_{100}$ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 38 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

69) Die den Tischlermeister Franz und Catharina Anna, geb. Bonk, Pawlowskischen Eheleuten gehörigen, in Münsterwalde und Kl. Applinken belegenen, im Hypothekenbuche unter Münsterwalde Nr. 33. und Kl. Applinken Nr. 13. verzeichneten Grundstücke sollen am **16. Oktbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **19. October d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Münsterwalde Nr. 33. $^{84}/_{100}$ Morgen und des Grundstücks Kl. Applinken Nr. 13. $3^{20}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück Münsterwalde Nr. 33. zur Grundsteuer veranlagt worden, $2^{5}/_{100}$ Thlr., der Reinertrag, nach welchem Grundstück Kl. Applinken Nr. 13. zur Grundsteuer veranlagt worden, $2^{24}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Münsterwalde Nr. 33. zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 40 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Marienwerder, den 20. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.